



**Amtliche Bekanntmachung zur Wahl der
Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre
2024 bis 2028 der Stadt Mosbach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amts- und Landgericht Mosbach gefasst.

Die Vorschlagsliste kann in der Zeit **vom 5. Juli bis 12. Juli 2023** im Fenster der Telefonzentrale des Verwaltungsbaus eingesehen bzw. auf der Internetseite der Stadt Mosbach www.mosbach.de, Stadt und Verwaltung, Wahlen aufgerufen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll der Gemeindeverwaltung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mosbach, den 01.07.2023

Julian Stipp, Oberbürgermeister